



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung Nr. 4/2018 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23.08.2018, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Liese, Marcus (WG)

Mitglieder:

Matthes, Stephan (CDU)

Röse, Gert (SPD)

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

bis 20:30 Uhr

Fischer, Uwe (WG)

Klötzl, Franz (SPD)

vertritt Schmuch, Hanna (SPD)

Marbach, Mischa (WG)

Stache, Jürgen (SPD)

Weitere Anwesende

Anacker, Frank (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

vertritt Bolte, Oliver ab 20:30 Uhr

Range, Uwe (WG)

Marbach, Egon

Möller, Ullrich

Schmuch, Ingrid

Telschow, Gerhard

Schriftführer:

Thomsen, Finn

Entschuldigt fehlten:

Schmuch, Hanna (SPD)

Goßmann, Michael (SPD)

Hilwig, Thomas (CDU)

Fiedler, Frank

Gundlach, Georg

Huppach, Gerd

Prauß, Alexander

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (VL-57/2018)
2. Bericht über den Haushaltsvollzug (VL-69/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments (VL-65/2018)
4. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (MI-6/2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) (VL-62/2018)
6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) (VL-66/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung (VL-68/2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach (VL-73/2018)
9. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Marcus Liese eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. **Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und VL-57/2018 die Ausschüsse**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mitarbeiter Herrn Matthias Wittich als weiteren Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

2. **Bericht über den Haushaltsvollzug**

VL-69/2018

Beschluss:

Der Bericht zur Haushaltsausführung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2018 in Form der Anlage zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. **Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments**

VL-65/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß findet es wichtig, ein Jugendparlament zu gründen. Allerdings findet er den Wahltermin zu kurzfristig.

Bgm. Thomsen erläutert, dass bis zum 27.09.2018 noch genug Zeit ist und auch noch eine Landtagswahl vorbereitet werden muss. Außerdem hat das Schuljahr bereits angefangen und daher ist es sinnvoll dies so schnell wie möglich durchzuführen. Alle Jugendlichen, die in Frage kommen, werden im Vorfeld angeschrieben und können sich selbst zur Wahl vorschlagen.

Fraktionsvorsitzender Range findet die Gründung eines Jugendparlamentes sinnvoll und wichtig, um Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Ausschussmitglied Stache lässt verlauten, dass in Anbetracht des Wahltermins und der knapp bemessenen Zeit die bereits involvierten Jugendlichen einen Wissensvorsprung gegenüber denen hätten, die sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt hätten.

Stadtverordnetenvorsteher Anacker entgegnet, dass das Thema schon seit längerer Zeit mit den Jugendlichen diskutiert wird.

Bgm. Thomsen fügt an, dass die Jugendlichen aufgrund der sozialen Medien gut informiert und vernetzt sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen **MI-6/2018**

Fraktionsvorsitzender Pforr beklagt, dass die Faulbach nicht in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt mit einbezogen wird und fordert eine weitere Prüfung durch die Verwaltung.

Ferner gibt er bekannt, dass eine Steigerung von 190 % des Hebesatzes bei der Grundsteuer nicht hinnehmbar sei. Außerdem wird dies wahrscheinlich nicht das Ende sein, weil auch die Eigenmittel für das Schwimmbad finanziert werden müssen. Man hätte somit bald „Wanfrieder Verhältnisse“.

Außerdem sei dies eine heimliche Mieterhöhung die nicht zu rechtfertigen sei. Dies hätte mit sozial nichts mehr zu tun.

Er fordert das Land auf, eine ausreichende Finanzausstattung herbei zu führen. Wie solle schließlich den hessischen Bürgern die Straßenbeiträge zahlen erklärt werden, dass das Land Hessen im Länderfinanzausgleich kräftig an Berlin zahlt, und dessen Bürger keine Straßenbeiträge zahlen müssen. Das Land müsse eine Finanzierung bereit stellen, die in der Annahme so hoch ist, als gäbe es Straßenbeiträge.

Fraktionsvorsitzender Range schlägt vor, die Diskussion in den nächsten Tagesordnungspunkt zu verlegen.

Bgm. Thomsen fügt an, dass eine Prüfung der Faulbach vorgenommen wurde und diese nach juristisch fundierter Aussage des HSGB definitiv ein eigenständiges Abrechnungsgebiet bildet. Dies ist in einem Fall in Rheinland-Pfalz bereits vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

Außerdem erinnert er noch an die Antragstellung beim Land zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge (WKB), wonach ca. 20.000 € versprochen wurden. Dieser wurde zurück gesandt, mit der Begründung es gäbe noch keine Förderrichtlinie. Eine erneute Antragstellung im Herbst wird erforderlich sein.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) **VL-62/2018**

Fraktionsvorsitzender Range erläutert ausführlich den vorliegenden Antrag der WG-Fraktion. Er weiß, dass dies ein schwieriges Thema ist. Er gibt jedoch zu Bedenken, dass eine andere Rechtslage galt, als man sich für wiederkehrende Beiträge einsetzte. Die Einführung der WKB hielt man zum damaligen Zeitpunkt für die solidarischste Lösung.

Mit der kürzlich stattgefundenen KAG-Novelle eröffnet das Land Hessen aber nun eine andere Finanzierungsmöglichkeit, abweichend von Beiträgen. Dies wird durch die gleichzeitige Änderung des § 93 HGO ermöglicht, sodass die Grundsteuer als allgemeines Deckungsmittel vor Straßenbeiträgen in Frage kommt.

Er erläutert, dass die Grundsteuer die breiteste Verteilungsmöglichkeit darstellt, um die entfallenden Straßenbeiträge gegen zu finanzieren. Es ist ihm jedoch auch bewusst, dass eine Benachteiligung derer entsteht, die bereits in den letzten Jahren zu Beiträgen heran gezogen wurden. Das Land Hessen stellt derzeit den Kommunen zur Kostendeckung keine Mittel zur Verfügung. Eventuell bringe die Landtagswahl eine Veränderung mit sich.

Er lobt den kürzlich durchgeführten Versuch der Sanierung mittels Dünnschichtverfahren, wobei diese Art nicht straßenbeitragsfähig ist und deshalb aus allgemeinen Haushaltsmitteln, also mitunter auch der Grundsteuer, finanziert werden muss. Viele Straßen müssen derzeit instandgesetzt oder grundhaft erneuert werden, da in der Vergangenheit eine Instandhaltung zu kurz kam. Dies war jedoch der Haushaltslage geschuldet.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass es wichtig ist, diese Diskussion zu führen. Er fand bisher die Erhebung der WKB als die solidarischste Erhebungsmethode. Eine Abschaffung der WKB und eine gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer sei unsolidarisch. Auch gibt er zu Bedenken, dass viele Mieter von der Erhöhung der Grundsteuer betroffen seien und diese nicht wüssten, was auf sie zu käme.

Außerdem werden die Eigentümer benachteiligt, die in den letzten Jahren Beiträge entrichtet haben. Außerdem sei seiner Meinung nach der Verwaltungsaufwand der WKB kein Grund diese wieder abzuschaffen.

Auch glaubt er nicht an eine Senkung der Grundsteuer, falls keine Maßnahme in einem Jahr durchgeführt wird. Die Eigentümer hätten sodann für eine kalkulierte Maßnahme gezahlt, bekämen jedoch keine Gegenleistung in Form eines Straßenbaus.

Nach seiner Meinung ist dies eine Diskussion, die „Hals über Kopf“ geschehe.

Ausschussmitglied Uwe Fischer erklärt, dass die Sach- und Rechtslage sich im Vergleich vor der Einführung der WKB geändert habe. Außerdem fand die Änderung des § 93 HGO in der Presse wenig Aufmerksamkeit. Die Gemeinde Meinhard habe seit Jahren einen Hebesatz von 650 % bei der Grundsteuer. Auch hätten diese eine Straßenbeitragssatzung, die jedoch nie angewandt wurde, weil aber auch keine grundhaften Straßenbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Die Stadt Eschwege sei finanziell dazu in der Lage, eine Finanzierung durch langfristige Kredite zu sichern. Jedoch kostet jede Verbesserung der Straße, ob grundhaft oder nicht, Geld. Auch bringen die WKB härten mit sich, weil übergroße Grundstücke auch zu beachtlichen Beträgen heran gezogen werden.

Laut Fraktionsvorsitzender Range wird die Befürchtung vom Fraktionsvorsitzenden Pforr, dass eine Spiralwirkung entstehe, sich nicht bewahrheiten. Auch, dass in einem Jahr keine Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird und die Bürger die Steuern „umsonst“ zahlen würden, sei nicht zu befürchten. Ferner erklärt er, dass auch Mieter die Straße nutzen. Insofern sei eine Beteiligung derer auch gerechtfertigt. Sofern eine Bezuschussung durch das Land Hessen erfolgen sollte, wird sich dieses das Geld an anderer Stelle wieder zurückholen, bzw. Mittel für andere Bezuschussungen und dergleichen kürzen.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass die Situation von Eschwege, Meinhard und Großalmerode nicht vergleichbar sei. Eschwege ist wegen seiner finanziellen Möglichkeiten nicht auf Beiträge angewiesen. In dieser Situation befindet sich die Stadt Großalmerode jedoch nicht.

Die Diskussion, welche Straßen vordringlich saniert werden sollen, wird in der Öffentlichkeit seiner Meinung nach lauter werden. Auch würden die Mieter bereits seit Jahren die Grundsteuer mitbezahlen.

Ausschussmitglied Stache findet sowohl einmalige Beiträge, als auch WKB ungerecht und plädiert für eine Abschaffung der Beiträge, denn der Verkehr, der über die Straße fließt sei nicht zu beeinflussen. Die Instandhaltung der Straßen sei nach seiner Meinung in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Dies sehe man in Trubenhagen in der Straße „Auf dem Klengenberg“. Bei einer Abschaffung der Beiträge gäbe es zudem kein Problem der Härtefälle mehr. Die Finanzierung solle über alle erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Range fügt an, dass sofern das Land Hessen die Finanzierung (teilweise) übernimmt, wird das Geld an anderer Stelle wieder eingespart werden. Es kommt auf das Ergebnis der Landtagswahlen und entsprechende Koalitionsverhandlungen an.

Fraktionsvorsitzender Pforr fügt an, dass in den letzten Jahren so wenig in die Instandhaltung investiert wurde, weil der Haushalt die Mittel nicht vorsehen konnte.

Herr Range gibt Herrn Stache Recht: Die Straße „Auf dem Klengenberg“ in Trubenhagen sei „abenteuerlich“. Zudem sei das bisher durchgeführte „Patch-Verfahren“ wenig sinnvoll. Dies sei nur eine sehr kurzfristige Lösung. Bei konsequenter Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen sei jedoch auch eine Erhöhung der Grundsteuer notwendig.

Er sieht nicht das Problem auf die Stadt zukommen, dass einige Bürger dafür plädieren, dass „ihre Straße“ dann vorrangig grundhaft erneuert wird.

Bgm. Thomsen findet den Antrag soweit in Ordnung, da er zumindest eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit aufzeigt. Zudem fügt er an, dass Eschwege und Witzenhausen ein anderes Steueraufkommen haben und sich deshalb aktuell die Gegenfinanzierung leisten können. Dies kommt für Großalmerode nicht in Frage. In den letzten Jahren war für die Sanierung deshalb so wenig Geld im Haushalt, weil sowieso schon zu hohe Defizite ausgewiesen wurden.

Der ihm vorliegende SPD-Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Beiträge bei gleichzeitiger Einführung eines Investitionsprogramms würde für die Stadt Großalmerode überschlägig einen Zuschuss i. H. v. 84.000 € bedeuten. Gewinnen würden bei diesem Programm alle Kommunen ohne Straßenbeitragsatzung, die eine Erhöhung der Grundsteuer auch nicht nötig haben. Seiner Meinung nach sollte das Thema in Ruhe angegangen werden und gewartet werden bis nach der Wahl. Er plädiert für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Röse bemängelt, dass der aufgeführte Durchschnittswert zu hoch sei und in den letzten Jahren wenig umgesetzt wurde. Außerdem würden bei Finanzierung durch die Grundsteuer kleinere Orte benachteiligt werden, da diese im Vergleich weniger Straßen haben.

Außerdem ärgert er sich, dass er als Ortsvorsteher nicht in den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss eingeladen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Range gibt Herrn Röse Recht.

Er merkt jedoch an, dass eine Querfinanzierung über alle Orte hinweg auch in den letzten Jahren stattgefunden hat. Zudem könne der Antrag auch noch zurückgezogen werden, bis eventuell durch die Landtagswahl und Koalitionsbildung wieder andere Voraussetzungen geschaffen werden.

Ausschussmitglied Ahlborn bemängelt die Vorgehensweise. Dritte (der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss) entscheiden über die Sanierung von Anliegerstraßen. Er äußert, dass er die WKB gut fände. So würden Härtefälle entschärft. Zudem ist er gegen eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze, da die Grundsteuer nicht zweckgebunden ist und im Zweifelsfall anderweitig verwendet werden könnte.

Ausschussmitglied Fischer entgegnet, dass mit dem Geld verantwortungsvoll umgegangen werde. Dies sei so auch in den letzten Jahren schon geschehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	6	0

6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) VL-66/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß rügt, dass das Land die Kommunen mit dieser Gesetzesänderung einmal mehr im Stich lasse. Er erläutert sodann den Inhalt der Resolution, mit der gegenüber dem

Land ein Zeichen gesetzt werden soll, dass dieses seinen Bürgern eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung stellen soll. Die Investitionspauschale soll so hoch sein, als wären Beiträge erhoben worden. Andere Kommunen haben bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet.

Fraktionsvorsitzender Pforr fehlen konkrete Zahlen in der Resolution. Diese müssen angegeben werden, da auch die Investitionspauschale genau wie die Kita-Gebühren zu niedrig ausfallen wird. Außerdem sei der Antrag zu früh, man solle bis nach der Wahl warten.

Fraktionsvorsitzender Range rügt das Land, da es sich aus der Finanzierung heraus hält. Er begrüßt die Resolution und die Grundidee, Druck beim Land aufzubauen.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht konkret für Großalmerode diese Resolution auf den Weg bringt, sondern für alle hessischen Kommunen. Deshalb enthalte die Resolution auch keine Zahlen. Die Freien Wähler Hessens fordern im Internet dazu auf, sich an der Abschaffung der Straßenbeiträge zu beteiligen. Vor der Wahl sei seiner Meinung nach genau die richtige Zeit um auf die Landesregierung Druck aufzubauen, um etwas zu erreichen.

Ausschussmitglied Stache ist ebenfalls der Ansicht, dass jetzt Druck auf die Landesregierung aufgebaut werden müsse. In Bayern habe dies ebenfalls funktioniert. Straßen sind seiner Meinung nach ein Grundbedürfnis, dass durch eine Finanzierung durch das Land oder den Bund gedeckt werden müsse.

Ausschussmitglied Fischer erläutert, dass es die Forderung der Freien Wähler schon länger existiere. Diese müssen dabei unterstützt werden. Er erklärt zudem, dass die Freien Wähler Hessens nichts mit der Wählergemeinschaft Großalmerode zu tun haben.

Fraktionsvorsitzender Range erklärt abschließend, dass der Landtagswahlkampf nicht im Ausschuss diskutiert werden solle. Die Resolution sei in der vorgelegten Form akzeptabel. Es müsse jedoch dann auch richtig Druck ausgeübt werden, um das Nord - Süd Gefälle auszugleichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	2	2

7. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

VL-68/2018

Bgm. Thomsen erklärt die ablehnende Haltung des Magistrats zur Beteiligung an den Windparks (WP's).

Fraktionsvorsitzender Range erläutert, dass kein Wirtschaftsprüfer genau garantieren kann, dass ein Wirtschaftsjahr wie berechnet eintritt. Ferner sei dies keine Finanzierungstätigkeit einer Kommune. Er findet es jedoch grundsätzlich gut, dass diese Frage vor der Erstellung eines Gutachtens geklärt wird.

Fraktionsvorsitzender Pforr erinnert, dass es bereits einen ablehnenden Beschluss zur Beteiligung gab. Zudem sei es unvereinbar 9 Mio. Euro in eine Windparkbeteiligung zu investieren und auf der anderen Seite die Grundsteuer zu erhöhen.

Ausschussmitglied Ahlborn merkt an, dass es keine Aufgabe der Kommune ist, sich mit Krediten an Windparks zu beteiligen. Den Bürger mit einer solchen Summe an einem Windpark zu beteiligen ist untragbar. Die Zahlen der ENTEGA halten zudem keiner Plausibilitätsprüfung stand. Das vorgelegte Angebot sei unseriös.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass man sich unglaublich machen würde, wenn man erst gegen die Errichtung von WP´s kämpfe und sich im Nachgang daran beteiligen würde.

Ausschussmitglied Stache berichtet von seinen Beobachtungen. Dieses Jahr sei beispielsweise ein sehr schlechtes Windenergiejahr gewesen. Die Anlagen hätten sehr viel still gestanden.

Fraktionsvorsitzender Range weist auf die Problematik des Rückbaus hin. Die Rotorblätter seien aus einem Material, das dem Sondermüll zugeführt werden müsse. Falls also die Finanzierungseinlagen nicht für die Entsorgung ausreichen, muss das Unternehmen für die Entsorgung aufkommen. Die Stadt Großalmerode haftet demnach im schlechtesten Fall mit über 9 Mio für den Rückbau. Eine Gewinnerwirtschaftung, in zumindest ähnlicher Höhe, ist nicht zu erwarten. Zudem ist es unlogisch sich weitere Anteilseigner heran zu ziehen, weil die derzeitigen Anteilseigner somit ihren Gewinnanteil reduzieren würden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	0

8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe VL-73/2018 für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

Bgm. Thomsen erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und die Ergebnisse der Baukommission.

Ausschussmitglied und Ortsvorsteher von Weißenbach, Gert Röse, trägt den derzeitigen Stand vor. Der Schwerpunkt ist die Sanierung des Gebäudes mit einem abgestimmten Baukonzept und detaillierter Kostenberechnung.

Das Dach des Gebäudes ist über 90 Jahre alt und es mussten seither viele Reparaturen an jenem vorgenommen werden. Die Fenster müssen gewechselt, das Mauerwerk des Gebäudes getrocknet und abgedichtet werden, die Küche ist stark renovierungsbedürftig und die Heizung ist ebenfalls zu modernisieren.

Man hat zusammen mit dem Architekturbüro das ursprüngliche Sanierungsprogramm bereits auf ein Minimum reduziert. Es gibt keine weiteren Möglichkeiten weitere Leistungen aus dem Sanierungsplan zu streichen. Das Architekturbüro prüft derzeit, ob es möglich ist, einige Arbeiten in Eigenleistung durch Ehrenamtliche durchführen zu lassen.

Für das Dorf sei dieses DGH eminent wichtig. Er sieht zudem eine höhere Auslastung durch die Nutzung als Tagungszentrum.

Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass er damals gegen eine Umsetzung des Projektes war, weil die Belegungszahlen sehr schlecht waren, bzw. noch sind. Die Preissteigerungen seien seiner Meinung nach konjunkturbedingt. Diese Steigerung muss jedoch das Ende sein. Die CDU würde unter den genannten Voraussetzungen für eine Umsetzung der Maßnahme sein.

Ausschussmitglied Fischer fragt nach der Gegenfinanzierung der ÜPL. Das Thema Flachdachkindergarten sei in der Baukommission noch nicht abschließend diskutiert. Das DGH ist offensichtlich in einem schlechten Zustand. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob eine Steigerung der Belegung durch die Sanierung erreicht werden kann. Er fragt, ob dem wahrscheinlichen Hauptmieter die angedachte Sanierung ausreicht.

Laut Fraktionsvorsitzendem Range verbietet sich eine Sanierung eigentlich aus wirtschaftlicher Sicht. Um jedoch die Attraktivität der kleinen Orte zu steigern, sei eine Sanierung notwendig, auch wenn dies viel Geld für eine solch alte Bausubstanz sei. Er halte zudem die Möglichkeit eines Kindergartens für nicht praktikabel und auch die erhöhten Betriebskosten stehen dem entgegen. Am zielführendsten sei eine Umsetzung des Bauvorhabens.

OV Röse entgegnet, dass eine Prognose sehr schwer sei. Der wahrscheinliche Hauptnutzer hat 3-4 Anfragen pro Monat für eine Tagung. Er geht bei diesen detailliert aufgeführten Kosten nicht von einer Steigerung aus.

Laut Fraktionsvorsitzendem Prauß wird sich das DGH auch nach der Sanierung wirtschaftlich nicht tragen. Der Mehrwert für den kleinen Ort ist jedoch nicht in Geld zu bemessen.

Bgm. Thomsen antwortet auf die Frage des Herrn Fischer, dass beim Flachdachkindergarten noch keine Entscheidung gefallen sei. Allerdings sei dies die einzige Möglichkeit, dass Projekt in die Wege zu leiten. Die Gelder für den Abriss des Flachdachkindergartens müssen im nächsten Jahr neu angesetzt werden, sofern ein Abriss durchgeführt werden soll. Nach seiner Meinung wird die Auslastung steigen, da das Konzept schlüssig erscheint. Die Baukommission kann die Kosten allerdings auch noch einmal prüfen und der Beschluss bis dahin vertagt werden.

Ausschussmitglied Stache wird dem Bau zustimmen, auch um eine Gleichbehandlung gegenüber den anderen Ortsteilen zu erreichen. Ferner laufen die DE-Maßnahmen mit derartigen Förderquoten aus, sodass eine Umsetzung wenn dann jetzt erfolgen sollte. Nach seiner Ansicht sei das DGH ein Stützpfiler der Dorfgemeinschaft.

Fraktionsvorsitzender Range merkt noch an, dass dies auch die letzte Möglichkeit ist in diesem kleinen Ort einen Beerdigungscafé durchzuführen. Der Punkt könne aber auch laut ihm nochmals vertagt werden, bis die Baukommission eine Prüfung vorgenommen hat.

In der Diskussion hat man sich somit auf die Beschlussalternative 1 geeinigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei

der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	2	2

9. Verschiedenes

Fraktionsvorsitzender Range dankt für das am Freitag, den 17.08.2018 stattgefundene Grillen mit Mandatsträgern und Verwaltungsmitarbeitern in Rommerode.

Ausschussmitglied Fischer fragt nach einem Zuwendungsbescheid für den Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung im Kaufunger Wald. Bgm. Thomsen erklärt, dass es sich hier um eine Fehlinformation handelt und es keinen Zuwendungsbescheid gäbe.

Ausschussmitglied Stache äußert seinen Unmut über die schlechte Internetverbindung. Er ist schwer enttäuscht von der Netcom. Es gibt bereits viele Beschwerden, jedoch wird das Problem nicht behoben. Er fordert, dass bei der Netcom Druck ausgeübt werden soll.

Bgm. Thomsen entgegnet, dass das Problem bekannt sei und bereits ein Termin mit den Bürgermeister, dem Landrat und einem Vertreter der Netcom stattgefunden hat. Aus bisher unerklärlichen Gründen baut die Telekom derzeit ebenfalls ihr Netz aus.

Fraktionsvorsitzender Range fragt nach, ob es für die Eröffnung des Radweges zwischen Velmeden und Laudenbach bereits einen offiziellen Termin gäbe. Lt. Bgm. Thomsen ist dies nicht der Fall. Sobald ein Termin feststeht wird eine entsprechende Einladung folgen.

Ausschussmitglied Stache fragt an, ob die anstehende Bürgerversammlung in Trubenhausen im Hinblick auf die Landtagswahl und eine sich danach eventuell anders darstellende Rechtslage nicht verschoben werden sollte. Stadtverordnetenvorsteher Anacker stimmt zu, dass diese verschoben werden könnte, hält es jedoch nicht für sinnvoll. Selbst wenn eine andere Landesregierung gewählt werden sollte, so wird die Änderung des Gesetzes nicht unmittelbar danach erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Prauß ist der Meinung, die Veranstaltung mit dem Status quo stattfinden zu lassen. Bgm. Thomsen fügt an, dass die Bürgerinitiative Trubenhausens den Termin gerne wollte. Es wird außerdem eine Presseberichterstattung mit allen zu beachtenden Faktoren erfolgen.

Bgm. Thomsen macht auf das nun online verfügbare Anregungs- und Ereignismanagement (auf der Homepage unter „Mängelmelder“ zu finden) aufmerksam. Dieses kann von allen Bürgerinnen und Bürgern nun für verschiedenste Ereignisse genutzt werden. Dabei gibt es zu jedem gemeldeten Ereignis auch eine Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung.

Ausschussvorsitzender Marcus Liese schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 24.08.2018

Ausschussvorsitzender

Marcus Liese

Schriftführer

Finn Thomsen

Antrag der WG-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Rathaus
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff:

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in den Jahren 2016 – 2018 mehrfach über das Thema der Straßenbeitragsatzungen beraten und beschlossen. So wurde mit breiter und fraktionsübergreifender Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für die Stadt Großalmerode einzuführen.

Dieser Beschluss und besonders die sehr umfangreichen Arbeiten hierzu in der Stadtverwaltung wurden leider nunmehr durch Gesetzesänderungen des Landes Hessen ad absurdum geführt. Man kann auch sagen, das Land ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Bemühen, die Lasten von Straßenbeiträgen allgemeinverträglicher und für den einzelnen beitragspflichtigen Bürger finanzierbarer zu gestalten, voll in die Parade gefahren, da alle Bemühungen und Arbeiten, die bis dato in das Vorhaben der „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ investiert wurden, vermeidbar gewesen wären.

Als Vorteil der nunmehr angestrebten Lösung sehen wir als WG-Fraktion an, dass mit einem wesentlich schlankeren Verwaltungsaufwand die Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erreicht werden kann. Weiterhin stellen auch Bebauungen, die sich außerhalb der aktuellen Abrechnungsgebiete der Straßenbeitragsatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 befinden kein Problem mehr dar, soweit die Bewohner dieser Bebauungen gerne einem Abrechnungsgebiet zugeordnet werden wollen, dieses aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Als weiteren Vorteil erachten wir die Tatsache, dass bei einer Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern aller grundsteuerpflichtigen Grundstückseigentümer zu dieser Deckung herangezogen werden, was den Kreis der Zahlenden erheblich erweitert und somit die Lasten jedes Einzelnen pro qm minimiert.

Natürlich ist uns als WG-Fraktion bewusst, dass eine nunmehr mögliche Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern (siehe §93 HGO) wiederum für bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großalmerode eine gewisse Härte bedeutet, da diese, ggf. auch erst vor kurzer Zeit, nach Maßgabe der Straßenbeitragsatzung (einmalig) vom 17.03.2008, Straßenbeiträge bezahlt haben. Diese Härte wird jedoch abgefedert, da eine Deckung der o.g. Aufwendungen über Steuern den größtmöglichen Verteilerschlüssel bedeutet, den die Stadt überhaupt ansetzen kann (Grundsteuer). Die Mehrbelastung jedes einzelnen Steuerpflichtigen wird sich somit im überschaubaren Rahmen bewegen.

Die Tatsache, dass die Grundsteuer in Mietverhältnissen auf die Hausnebenkosten umlagefähig ist und eine Erhöhung der Grundsteuer Mietverhältnisse tendenziell teurer macht, ist leider fakt. Diese Verteuerung wird sich jedoch, wie aus den o.g. Gründen bereits erläutert, ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Alles in Allem überwiegen aus Sicht der WG-Fraktion jedoch die Vorteile der neu geschaffenen Möglichkeiten, so dass es aus unserer Sicht angezeigt ist, diese Möglichkeiten für Großalmerode zu nutzen. Weiterhin sehen wir im Rahmen unserer gegebenen Strategischen Steuerung geradezu die Verpflichtung, die neuen Möglichkeiten konsequent anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion